

Allgemeine Geschäftsbedingungen für umseitigen Aktualisierungsvertrag

1. Leistungspflichten von ICO

ICO stellt dem TELEJET TarifManager analog einmal im Monat Tarifinformationen zur Verfügung, die benötigt werden, um einen günstigen Tarif zu bestimmen. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, in jedem Fall sämtliche Tarifdaten zu übermitteln, und den günstigsten Tarif zu bestimmen. Dieser wird daher nicht geschuldet. ICO gewährleistet allerdings, dass alle Daten, die ICO über ihren Zentralrechner zur automatischen Speicherung in den TELEJET TarifManager monatlich liefert, mit großer Sorgfalt ermittelt werden.

ICO ist von der Richtigkeit der Angaben der Telefongesellschaften abhängig. Der TELEJET TarifManager ist so ausgelegt, dass er neben dem Tarif auch die Verfügbarkeit der Telefongesellschaft berücksichtigt. Eine Berücksichtigung von Rabattsystemen oder gestaffelten Tarifen kann aus technischen Gründen nicht erfolgen. Jede Tarifänderung findet erst ab der nächsten Aktualisierung Berücksichtigung. Eine Berücksichtigung von Sondertarifen kann nur erfolgen, wenn die Telefongesellschaft uns diese rechtzeitig vorher mitgeteilt hat.

Dem Kunden wird besonders bei teuren und/oder häufig genutzten Verbindungen als empfehlenswert anheimgestellt, gelegentlich selbst zu überprüfen, ob der vom Gerät ausgewählte Anbieter der günstigste ist.

2. Haftung

Soweit ein Fehler aufgetreten ist, der von ICO zu vertreten ist, wird deren Haftung auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen beschränkt.

Im Falle eines grob fahrlässigen Handelns bzw. Unterlassens ist die Haftung von ICO der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung von ICO für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.

3. Kündigung, Vertragsablauf

Der Vertrag wird auf ein Jahr geschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht innerhalb einer Frist gekündigt wird, die 6 Wochen vor Vertragsablauf endet.

Weiterhin wird dem Kunden das einmalige Recht eingeräumt, von diesem Vertrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dessen Abschluß zurückzutreten. In diesem Falle haben die Parteien die bis dahin empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Sowohl die Kündigung wie die Rücktrittserklärung müssen spätestens am letzten Tag der Frist bei ICO eingegangen sein, wobei die Kündigung im Falle der Miete dann unwirksam wird, wenn nicht spätestens bis Vertragsablauf das Gerät bei ICO eingegangen ist. Es empfiehlt sich deswegen Zusendung per Einschreiben.

4. Telefongebühren

Da bei jedem Update (Aktualisieren der Tarifinformationen im TarifManager) der TarifManager des Auftraggebers beim Servicecenter anruft, um die Daten zu aktualisieren, gehen die Verbindungsentgelte zu Lasten des Auftraggebers. Die ICO GmbH wird durch entsprechende Einstellungen im TarifManager dafür sorgen, daß diese Gebühren so niedrig wie möglich ausfallen. Das Servicecenter wird unter einer normalen Telefonnummer angewählt (keine 018xx, 019xx-Nummer).

5. Zahlungsrückstand

Bei Zahlungsrückstand trägt der Kunde nach erfolgter Mahnung alle durch den Verzug bedingten Nachteile. Zusätzlich fallen dem Kunden die Kosten für vergebliche Abbuchungsversuche zur Last.

6. Gerichtsstand:

Soweit der Besteller Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der ICO GmbH ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

7. Sollte eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen gleichwohl gültig. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Falle bemühen, die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommt.